

# Allgemeine Hinweise

## Kollektive Absturzsicherung

Maßnahmen zur Absturzsicherung sind verpflichtend bei Tätigkeiten, die auf einer Höhe von 2 Metern oder mehr ausgeführt werden. Bei erhöhtem Absturzrisiko müssen auch bei Tätigkeiten in einer Höhe von unter 2 Metern Maßnahmen zur Absturzsicherung getroffen werden. Von erhöhtem Risiko kann z. B. bei einem Fall ins Wasser oder der Berührung eines überhängenden Objektes die Rede sein. Gem. Artikel 3.16 des Arbo-Beschlusses müssen bei Tätigkeiten, bei denen Absturzgefahr besteht, die Absturzsicherungen primär aus Vorkehrungen bestehen, die alle betroffenen Arbeitnehmer schützen. Solch eine kollektive Schutzvorrichtung wird z. B. bei einem ausreichend hohem Gerüst verwendet, das sich am Dachrand befindet.

Absturzsicherungen durch Leitern, Rehlingen, Dachrandschutz, Gerüste mit Geländern, verschiebbare Hecktüren und Fangnetze gehören zu den kollektiven Absturzsicherungen, wobei für alle Mitarbeiter eine geeignete Vorkehrung zum sicheren Arbeiten getroffen ist.

## Persönliche Absturzsicherung

Bei Tätigkeiten an Plätzen mit Absturzgefahr, an denen permanente oder (vorübergehende) kollektive Vorkehrungen für Absturzsicherung nicht realisierbar sind, müssen immer individuelle oder persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden.

Für die persönliche Absturzsicherung sind verschiedene Typen von Auffanggurten verfügbar. Am Auffanggurt wird ein Halteseil mit Falldämpfer befestigt, welches mit dem anderen Ende an einem Anschlagpunkt festgemacht wird. Hierbei ist es von großer Wichtigkeit, dass der Anschlagpunkt, wenn möglich, über dem Benutzer sitzt, um bei einem Sturz die Absturzhöhe und den Pendel-Effekt so gering wie möglich zu halten. Durch diverse Karabiner und Haken werden die Verbindungen zwischen Auffanggurten, Halteseilen und Anschlagpunkten hergestellt.

In bestimmten Situationen ist die Anwendung von Höhensicherungsgeräten erforderlich. Die automatisch mitlaufenden, innenliegenden Seile können aus Stahldraht oder Gurtband bestehen. Bei einem Absturz kommt ein fliehkraftgesteuertes Bremssystem zum Einsatz, wodurch die Auffangkräfte und Fallhöhen sowie der Pendel-Effekt minimiert werden. Auch hier sollte das Höhensicherungsgerät am besten vertikal über dem Benutzer angebracht werden.

## Positionierung / Verankerung

In Situationen / Anwendungen, bei denen man sich nicht in einen Bereich mit Absturzrisiko begeben darf, verwendet man Positionierungsmittel und / oder -materialien für eine Verankerung. Ein Beispiel hierfür ist ein verstellbares Halteseil, welches auf einer Hebebühne verwendet wird. Hiermit sichert sich der Benutzer auf der Hebebühne selbst ab, wodurch ein möglicher Absturz auf jeden Fall vorgebeugt wird. Durch die Anwendung eines Halteseils mit Falldämpfer kann der Benutzer tatsächlich auch abstürzen, was eine besonders gefährliche Situation mit sich ziehen kann. Auch mit einem Positionierungsseil kann man sicher in Höhen arbeiten, z. B. bei Tätigkeiten auf Grünflächen, Mastenbau oder bei speziellen industriellen Anwendungen.

## Rettung & Evakuierung

In Notsituationen, bei der ein Benutzer abgestürzt und in eine schwierige Situation gekommen ist, ist die Benutzung von Evakuierungs- und / oder Rettungssystemen notwendig, um das Opfer innerhalb einer absehbaren Zeit in Sicherheit zu bringen. Hierfür sind diverse Mittel und Systeme vorhanden, für die ein ausführliches Training eine Selbstverständlichkeit sein muss, um in diesen Situationen fest entschlossen, sicher und effektiv handeln zu können.

*Bei allen von uns gelieferten Materialien empfehlen wir Ihnen, ein dazugehöriges Training (siehe auch Seite 17) zu absolvieren,*